universität innsbruck
Italien-Zentrum

Nachwuchsförderung des Italien-Zentrums: Leitfaden für den Antrag und die Abrechnung der Fördermittel

Sehr geehrte NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck,

wir freuen uns Ihr Forschungsvorhaben unterstützen zu dürfen.
Im Folgenden haben wir für Sie häufig gestellte Fragen zusammengefasst, in der Hoffnung Ihre Antragstellung und Abrechnung erleichtern zu können.

Ich habe einen ungefähren Zeitraum für die Forschungsreise geplant, kenne aber noch nicht das genau Datum.
Wenn Sie bei der Antragsstellung nur den ungefähren Zeitraum für die Forschungsreise kennen (z.B.: zweite Hälfte September), geben Sie in der Zeile „geplantes Durchführungsdatum" einfach den Zeitrahmen an. Sobald Sie das genaue Datum erfahren, teilen Sie es uns bitte mit. Dabei müssen Sie aber bedenken, dass die Kostenkalkulation trotzdem so genau wie möglich sein muss.

Was beinhaltet die Kurzbeschreibung der Forschungsaktivität?
Diese Beschreibung dient dazu, für den Antrag die Inhalte Ihres Forschungsvorhabens, dessen Qualität und Gewichtung für die Universität Innsbruck zu schildern sowie das Ziel Ihrer Forschungsreise im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit hervorzuheben. Dies ist für die Förderhöhe entscheidend.

Was ist bei der Kostenkalkulation zu beachten?
Die Kostenkalkulation soll auf einer realen Kalkulation basieren (verbindliche/unverbindliche Hotelanfrage, Buchung der Reisetickets oder realer Preis für die geplante Reisestrecke). Wir möchten so viele qualitative Forschungsprojekte wie möglich fördern. Wenn Sie Mittel pauschal beantragen bzw. zugesagte Gelder nicht ausgeben (z.B. es wird Ihnen nach Zusage des Italien-Zentrums vom italienischen Partner eine Gratisunterkunft angeboten), blockieren Sie Mittel, die auch für andere Projekte hätten investiert werden können. Daher bitten wir höflich um eine möglichst genaue Einschätzung der geplanten Kosten. Des Weiteren bitten wir Sie um umgehende Mitteilung, falls bei den zugesagten Mitteln sich etwas ändern sollte und Sie nicht die ganze Fördersumme ausschöpfen können.

Ich muss die Forschungsreise stornieren bzw. verschieben.
Wenn Sie die Forschungsreise aus persönlichen oder beruflichen Gründen stornieren müssen, teilen Sie es uns bitte so bald wie möglich mit.
Eine Verschiebung der Forschungsreise ist nur möglich, wenn Sie es uns mitteilen und die Forschungsreise samt Abrechnung bis Juni des darauffolgenden Jahrs stattfindet (der Stichtag ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen).

Darf ich im Rahmen derselben Ausschreibung eine Forschungsreise für mehrere Projekte ansuchen?
Nein, im Rahmen einer Tranche) dürfen Sie nur Mittel für eine Forschungsreise beantragen.

Ich muss für mein Forschungsvorhaben mehrmals nach Italien fahren.
Wenn Sie für ein und dasselbe Projekt mehrmals innerhalb derselben Tranche nach Italien fahren müssen, dürfen Sie das mit Begründung beantragen. Bedenken Sie dabei, dass max. 9 Nächte/10 Tage gesamt gefördert werden können und dass die Förderhöhe sich nach der jeweiligen Antragslage richtet.

Ich muss Material transportieren bzw. der Standort für die Forschung ist zum Teil nur mit dem PKW erreichbar.
Wenn Sie Material für Ihre Forschungsaktivität vor Ort transportieren bzw. das Forschungsfeld abgelegen und nur mit dem Auto erreichbar ist, können Sie mit dem Auto fahren. Erstattet werden Benzinkosten und Mautgebühren je nach Förderlage.

Ich habe eine Anstellung an der Universität Innsbruck. Wie erfolgt die Abrechnung?
Wenn Sie eine Anstellung an der Universität Innsbruck haben, beantragen Sie vor Antreten der Reise eine Freistellung an Ihrer Fakultät. Nach erfolgter Reise bitten wir Sie uns das Formular „Reisekostenersatz-im-rahmen-einer-freistellung-dienstgang“ ausgefüllt und unterschrieben (unter: „Rechnungsleger“) samt Originalbelegen und Zahlungsnachweisen (in der Höhe der Fördersumme) per interne Post zu schicken. Wir bitten Sie die Felder „Kostenträger“ und „Zeichnungsberechtigte/r“ frei zu lassen. Diese Felder füllen wir aus und leiten alle Unterlagen zur Refundierung der Personalabteilung weiter. Auch eine Unterschrift vom Dekan/in ist nicht nötig, da die Mittel vom Italien-Zentrum zur Verfügung gestellt werden. Vergessen Sie bitte nicht auch den Bericht beizulegen.

Ich bin Nachwuchswissenschaftler/in an der Universität Innsbruck. Ich habe aber keine Anstellung. Wie erfolgt die Abrechnung?
Nach erfolgter Reise bitten wir Sie uns das Formular „Reisekostenersatz für externe Personen“ ausgefüllt und unterschrieben (unter: „Rechnungsleger“) samt Originalbelegen und Zahlungsnachweisen (in der Höhe der Fördersumme) per (interne) Post zu schicken. schicken Sie uns für die Abrechnung alle Originalbelege und Zahlungsnachweise (in der Höhe der Fördersumme). Wir bitten Sie die Felder „Verrechnung zu Lasten von“ und „Zeichnungsberechtigte/r“ frei zu lassen. Diese Felder füllen wir aus und leiten alle Unterlagen zur Refundierung der Finanzabteilung weiter. Vergessen Sie bitte nicht auch den Bericht beizulegen.

Wie lange soll der Bericht sein und was ist darin enthalten?
Der Bericht enthält mind. 1500 Zeichen (mit Leerzeichen). Inhaltlich soll der Bericht die erfolgte Forschungsaktivität in Italien schildern und den Mehrwert Ihrer Forschungsreise in Bezug auf zukünftige Projekte/Forschungskontakte/ Ergebnisse für Ihr Projekt hervorheben. Wir bitten Sie höflich den Bericht allgemein verständlich zu verfassen, da er dem Fördergeber zur Verfügung gestellt wird.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden für Sie behilflich sein kann. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (italienzentrum@uibk.ac.at) oder telefonisch zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Italien-Zentrum